

Position des VSS zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben"

Anlässlich der Volksabstimmung vom 18 Mai 2003 möchte der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" Stellung nehmen. Neben verschiedenen Massnahmen zur Bändigung der Gesundheitskosten schlägt besagte Initiative den Ersatz der Kopfprämien durch vom Einkommen abhängige Beitragszahlungen und die Einführung eines gebundenen MwSt.-Anteils vor.

Die Krankenversicherung ist nach der Wohnungsmiete einer der teuersten Posten im Studierendenbudget. Das aktuelle Kopfprämien-System – einzigartig in Europa – trifft die kleinen Einkommen besonders hart, vor allem bei gewaltigen Prämien erhöhungen. Mehrere Studien über die soziale Lage der Studierenden (Briant Henry, FAE, Lausanne, 1996) haben bewiesen, dass die am häufigsten von den Eltern Studierender bezahlte Ausgabe die Krankenkassenprämie ist (etwa in 2/3 der Fälle). Dies zeigt das Ausmass dieser Last für die Studierenden. Häufig genügen jedoch die elterliche Hilfe und die Beihilfen nicht, die lebensnotwendigen Ausgaben zu bestreiten, was immer mehr Studierende zu einer nebenamtlichen Berufstätigkeit zwingt.

Falls die Initiative angenommen würde, wären alle Personen mit einem unter 20'000.- Franken liegenden jährlichen Einkommen von der Zahlung der Krankenkassenprämien dispensiert (Art. 117, Abs. 3, Lit. b sowie Art. 197, Kap. 2, Abs. 4, Lit. a der Adaptation der neuen Verfassung). Es ist unbestreitbar dass **die von den InitiantInnen vorgeschlagene Regelung die finanzielle Situation der Studierenden wie ihrer Eltern, die gegebenen Falls ihren Kindern unter die Arme greifen müssen, signifikant verbessern würde.**

Sicher gibt es heute kantonale Beihilfen. Diese können aber die fundamentale Ungerechtigkeit aus der Tatsache, dass Studierende gleich hohe Prämien bezahlen wie Milliardäre, nicht aufheben. **Die Beihilfen beinhalten zahlreiche Nachteile**, oft abhängig vom fürsorglichen Faktor: sehr teilweise Abdeckung, ungleiche Behandlung zwischen den Kantonen, Schwelleneffekte, hoher administrativer Aufwand, etc.

Die MwSt. würde erhöht um die obligatorische Versicherung teilweise zu finanzieren. Der MwSt.-Anteil darf laut Initiativtext höchstens 50% betragen. Die InitiantInnen ihrerseits plädieren für eine Erhöhung der MwSt. von 1.5% (was einem Anteil von 25% der gesamten Finanzierung entspricht). Diese Erhöhung ist auf den ersten Blick negativ für die Studierenden. Die Freistellung von zahlreichen Gütern und Dienstleistungen (vor allem die Miete und die Versicherungen), der lebenswichtigen sowie der "kulturellen" Güter im Studierendenbudget, die einem speziellen Prozentsatz unterliegen, sowie die Einführung einer Teilfinanzierung durch Vermögenssteuern (Art. 197, Kap. 2, Abs. 4, Lit. b) schwächt den unerwünschten Effekt der indirekten Besteuerung auf die Studierenden ab. Auch wenn eine komplette Finanzierung der Grundversicherung durch Einkommens- und Vermögensteuern gerechter wäre als die dem Volk vorgelegte Lösung, **stellt die in der Initiative vorgeschlagene Teilfinanzierung für die Studierenden auf jeden fall eine gerechtere Lösung dar als die aktuelle Kopfprämie.**

Des weiteren schafft die Einführung des Prinzips der Beitragsmöglichkeit (principe de la capacité contributive) zur Krankenkasse eine finanzielle und administrative Entlastung für den Staat sowie die Möglichkeit für die Studierenden, **ein echtes Recht auf soziale Sicherheit und Gesundheit in Anspruch zu nehmen.** Zudem könnten die nicht mehr für die Beihilfen benötigten Mittel in Stipendien oder Wohnmöglichkeiten investiert werden um die finanzielle Situation der Studierenden weiter zu verbessern..

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Verband der Schweizer Studierendenschaften diese Initiative zur Annahme.